

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Islamische Theologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 20.07.2022**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums**
 - § 3 Bachelorgrad**
 - § 4 Zuständigkeit**
 - § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung**
 - § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte**
 - § 7 Studieninhalte**
 - § 8 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 11 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren**
 - § 12 Die Bachelorarbeit**
 - § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 16 Nachteilsausgleich**
 - § 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**
 - § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 19 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
 - § 20 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 21 Einsicht in die Studienakten**
 - § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 24 Aberkennung des Bachelorgrades**
 - § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

¹Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in den Bereichen der Islamischen Theologie sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zum Lösen von Fragestellungen, zur fundierten Diskussion, zu kritischen Einordnungen wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 4

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang Islamische Theologie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Studiendekanin/der Studiendekan des Fachbereichs 09 zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Studiendekanin/den Studiendekan ist das Prüfungsamt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Islamische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt,

dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Islamische Theologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 7

Studieninhalte

(1) „¹Das Bachelorstudium im Studiengang Islamische Theologie umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

Modul 1 a:	Grundlagenmodul Sprachen I
Modul 1 b:	Grundlagenmodul Sprachen I
Modul 2:	Aufbaumodul Sprachen
Modul 3:	Vertiefungsmodul Sprachen
Modul 4:	Grundlagenmodul I historische Theologie
Modul 5:	Grundlagenmodul II historische Theologie
Modul 6:	Aufbaumodul historische Theologie
Modul 7:	Grundlagenmodul theologische Exegese
Modul 8:	Aufbaumodul theologische Exegese
Modul 9:	Vertiefungsmodul theologische Exegese
Modul 10:	Grundlagenmodul I praktische Theologie
Modul 11:	Grundlagenmodul II praktische Theologie
Modul 12:	Aufbaumodul praktische Theologie

Modul 13:	Vertiefungsmodul praktische Theologie
Modul 14:	Grundlagenmodul systematische islamische Theologie
Modul 15:	Aufbaumodul systematische islamische Theologie
Modul 16:	Grundlagenmodul intra- und interreligiöse Theologie
Modul 17:	Aufbaumodul intra- und interreligiöse Theologie
Modul 18:	Vertiefungsmodul intra- und interreligiöse Theologie
Modul 20:	Bachelorarbeit

Wahlpflichtmodule

Modul 19.1:	Systematische islamische Theologie
Modul 19.2:	Theologische Exegese
Modul 19.3:	Praktische Theologie
Modul 19.4:	Historische Theologie

²Es muss entweder das Modul 19.1 oder 19.2 oder 19.3 oder 19.4 erfolgreich abgeschlossen werden. ³Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁴Ein einmaliger Wechsel innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist möglich, auch nach einem oder mehreren Fehlversuchen zulässig. ⁵Die Fehlversuche werden in diesem Fall annulliert. ⁶Der Wechsel ist schriftlich beim zuständigen Prüfungsamt zu beantragen.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt den Erwerb von 180 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 10 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 8

Lehrveranstaltungsarten

¹Im Rahmen des Studiums sind verschiedene Lehrveranstaltungsarten zu belegen. ²In den Vorlesungen (V) bekommen die Studierenden Einführungen in die jeweiligen Fachgebiete, in den Seminaren (S) werden die bereits in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert, in den Sprachkursen (SP) lernen die Studierenden Arabisch sowie eine weitere islamische Kultursprache.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogene Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder

mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen. ⁷In den Wahlpflichtmodulen (WPM) können sich die Studierenden zwischen mehreren Möglichkeiten entscheiden, um ihr fachwissenschaftliches Profil zu stärken. ⁸Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich. ⁹Ein einmaliger Wechsel innerhalb des Wahlpflichtbereichs ist auf Antrag möglich, auch nach einem oder mehreren Fehlversuchen zulässig. ¹⁰Die Fehlversuche werden in diesem Fall annulliert.

(2) ¹Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 180 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) ¹Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird. ²Innerhalb der Module können digitale Lehr- und Lernformate, welche den Kompetenzerwerb unterstützen, angewandt werden. ³Die Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von den Dozierenden rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁴Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nur mit schriftlichen Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Besitzerin/Besitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁶Wird die Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit erbracht, muss die Arbeit ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ⁷Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁸Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁹Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelorprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

§ 11

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der

Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

"gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

§ 12

Die Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

(2) ¹Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Studiendekanin/des Studiendekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte in abgeschlossenen Modulen erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ²Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. ³In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. ⁴Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ⁵Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan. ⁶Auf Verlangen der Studiendekanin/des Studiendekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Studiendekanin/der Studiendekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i.S.v. § 17 Absatz 4.

(6) ¹Mit Genehmigung der Studiendekanin/des Studiendekans kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁵Die Kandidatin/Der Kandidat fügt zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten und Arbeiten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) ¹Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine/r der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Studiendekanin/dem Studiendekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Die Studiendekanin/Der Studiendekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, es werden hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten

Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Studiendekanin/den Studiendekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Studiendekanin/der Studiendekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 16

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderterbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behinderterbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behinderterbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderterausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 17

Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7, § 9 und § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(4) ¹Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Absatz 4 Satz 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen, die von einem anderen Fach angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Faches.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut		= eine hervorragende Leistung;
2 = gut		= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend		= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend		= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend		= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Alle Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit gehen nach Leistungspunkten gewichtet in die Gesamtnote ein (siehe Modulbeschreibungen). ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;

von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis werden aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudien-dauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Studiendekanin/dem Studiendekan zu stellen. ⁴Die Studiendekanin/Der Studiendekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 22

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Studiendekanin/der Studiendekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Studiendekanin/der Studiendekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Die Studiendekanin/Der Studiendekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit

krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Studiendekanin/der Studiendekan die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Studiendekanin/dem Studiendekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Studiendekanin/der Studiendekan nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Bachelorgrades

¹Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Studiendekanin/der Studiendekan.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 in den Bachelorstudiengang Islamische Theologie eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die vor dem 2022/2023 in den Bachelorstudiengang islamische Theologie immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) ¹Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang islamische Theologie vom 08.05.2017 kann letztmalig im Wintersemester 2027/2028 abgeschlossen werden. ²Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 13.06.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20.07.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Grundlagenmodul I und II Sprachen

Studiengang	Islamische Theologie (Ein-Fach-Bachelor)
Modul	Grundlagenmodul Sprachen I
Modulnummer	1a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die elementaren Grundlagen der arabischen Sprache mit ihren fachspezifischen Schlüsselkompetenzen. Dabei werden die Studierenden in die Morphologie und Syntax des Arabischen eingeführt.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul besteht aus Grammatikunterricht sowie Grammatik-, Sprach-, Übersetzungs- und Leseübungen. Die Studierenden lernen die syntaktischen Strukturen kennen und üben diese anhand von Beispielen ein. Außerdem können sie den Wortschatz beim Sprechen anwenden. Das moderne Hocharabisch und Theologische-Arabisch bilden dabei den Ausgangspunkt der Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der 8 SWS sind 2 SWS für Tutorien vorgesehen, in denen die Studierenden den im Sprachkurs erlernten Stoff anhand von Übungen vertiefen können und die einwandfreie Artikulation der Wörter und Sätze aus Koranpassagen sowie aus theologisch- und alltagsarabischen Texten üben können.	
Lernergebnisse	
<p>Leseverständnis: Die Studierenden erkennen und verstehen grammatische Strukturen. Sie können kleine Texte über islamische und allgemeine Themen vokalisieren, lesen und übersetzen.</p> <p>Hörverständnis: Die Studierenden sind in der Lage, einfache vorgelesene Texte zu verstehen und wiederzugeben.</p> <p>Schreiben: Anhand des bereits erlernten Vokabulars können die Studierenden einfache Sätze bilden und kleine Texte schreiben.</p> <p>Sprechen: Die Studierenden können sich anhand einfacher Satzbildungen verständigen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	K	SP	Arabisch I	P	90 h (6 SWS)	120 (h)
2	Ü	T	Tutorium zu Arabisch I	P	30 h (2 SWS)	-
3	K	SP	Arabisch II	P	90 h (6 SWS)	120 (h)
4	Ü	T	Tutorium zu Arabisch II	P	30 h (2 SWS)	-
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur in Arabisch II	90 min	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			16/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Klausur in Arabisch I			90 min	1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	3 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	3 LP
Summe LP	-	16 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für den Besuch von Arabisch II ist das Bestehen von Arabisch I Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Amal Diab-Fischer, M.A. -

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Basic Module I a Languages
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Arabic I
	LV Nr. 2: Arabic II

9 Sonstiges	
	-

Studiengang	Islamische Theologie (Ein-Fach-Bachelor)
Modul	Grundlagenmodul Sprachen I
Modulnummer	1b

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3.
	Leistungspunkte (LP)	8
	Workload (h) insgesamt	240
	Dauer des Moduls	3 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul baut auf das Modul 1a auf. Die Grundlagen der arabischen Sprache werden abgeschlossen und vertieft. Dabei erwerben die Studierenden für das weitere Studium relevante sprachpraktische und methodische Kompetenzen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte aus Modul 1a werden erweitert. Die grundlegenden Kenntnisse des modernen Hocharabischen und des theologisch Arabischen werden vertieft. Ebenso werden die Studierenden an die klassisch-Arabische Sprache schrittweise herangeführt.	
Lernergebnisse	
<p>Leseverständnis: Die Studierenden können mittlere Texte über islamische und allgemeine Themen vokalisieren, lesen und übersetzen. Sie beherrschen außerdem beim Abschluss dieses Moduls die erweiterten Grundlagen der grammatischen Strukturen des Arabischen.</p> <p>Hörverständnis: Die Studierenden können einfache Themen über theologische und religionspädagogische Inhalte verstehen und diese im Hocharabischen mit eigenen Wörtern wiedergeben.</p> <p>Schreiben: Die Studierenden sind in der Lage kleinere theologisch-und alltagsarabische Texte selbständig zu verfassen.</p> <p>Sprechen: Sie wenden diese Fertigkeiten aktiv an, indem sie über einfache alltägliche religiöse und kulturelle Angelegenheiten berichten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	K	Sp	Arabisch III	P	90 h (6 SWS)	120 (h)
2	Ü	T	Tutorium zu Arabisch III	P	30 h (2 SWS)	-
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur in Arabisch III	90 min	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	3 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für den Besuch von Arabisch III ist das Bestehen von Arabisch I und Arabisch II Voraussetzung.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Amal Diab-Fischer, M.A.	-

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Basic Module Languages	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Arabic III	

9	Sonstiges	
	-	

Aufbaumodul Sprachen

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Aufbaumodul Sprachen
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-5.
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul erweitert den Erwerb von erlernten Kenntnissen und erarbeitet die Anwendungsbereiche von linguistischen Teildisziplinen. Die Studierenden vertiefen in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen und sprachanalytischen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs grammatikalisch, lexikalisch, phonologisch und funktional angemessen teilnehmen können.	
Lehrinhalte	
<p>Dieses Modul knüpft an die im Grundlagenmodul erlernten grammatischen und syntaktischen Strukturen an. Die Studierenden werden in komplexe Satzstrukturen des klassischen Arabisch eingeführt. Weiterhin werden Texte mit Fachtermini aus allen Bereichen der islamischen Theologie behandelt.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Fachtermini in ihrem historischen Kontext einzuordnen und in die moderne Interpretation einzubetten. Dieses Modul ist ebenfalls in drei Teile gegliedert: Grammatik, Sprach- und Leseübungen. Im Grammatikunterricht lernen die Studierenden die grammatischen Strukturen kennen und wenden die erlernten Regeln aktiv an</p>	
Lernergebnisse	
<p>Leseverständnis: Das Aufbaumodul „Arabisch“ erweitert die Kenntnisse und Fertigkeiten des Arabischen. Es befähigt die Studierenden, anspruchsvolle Texte zu verstehen und zu übersetzen.</p> <p>Hörverständnis: Die Studierenden verstehen längere vorgelesene Texte und können diese mit eigenen Worten wiedergeben.</p> <p>Schreiben: Die Studierenden können kurze fachspezifische Texte verfassen.</p> <p>Sprechen: Die Studierenden werden dazu befähigt, kürzere theologische Gespräche mit einfachem Wortschatz zu führen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	K	SP	Arabisch IV	P	60 h (4 SWS)	120 (h)
2	K	SP	Arabisch V	P	60 h (4 SWS)	120 (h)
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Klausur in Arabisch V	120 min	-	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Benotete mündliche Prüfung in Arabisch IV			20 min	1	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP	-	12 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das erfolgreiche Bestehen von dem Modul I (Arabisch I, Arabisch II, Arabisch III) ist Voraussetzung für die Teilnahme an Arabisch IV. Für die Teilnahme an Arabisch V ist außerdem der erfolgreiche Abschluss von Arabisch IV erforderlich.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Amal Diab-Fischer, M.A. -

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Advanced Module Languages
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Arabic IV
	LV Nr. 2: Arabic V

9 Sonstiges	
	-

Vertiefungsmodul Sprachen

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Vertiefungsmodul Sprachen
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5.-6.	
Leistungspunkte (LP)	8	
Workload (h) insgesamt	240	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Im Vertiefungsmodul „Sprachen“ erlernen die Studierenden Sprachen aus durch den Islam mitgeprägten Kulturräumen wie Türkisch, Persisch und Urdu oder Bosnisch je nach Verfügbarkeit auf dem Niveau A1(GER).		
Lehrinhalte		
In diesem Modul können die Studierenden eine zweite Islamsprache wählen. Dabei haben sie die Wahl zwischen Persisch und Türkisch oder auch einer anderen islamischen Kultursprache, je nach Angebot.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des Wortschatzes und der Grammatik des Türkischen, des Persischen oder einer anderen islamischen Kultursprache.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	K	SP	Eine der islamischen Kultursprachen I	P	60 h (4 SWS)	60
2	K	SP	Eine der islamischen Kultursprachen II	P	60 h (4 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wahlmöglichkeit zwischen den angebotenen Sprachen						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur in „Eine der islamischen Kultursprachen II, z.B. (Türkisch/Persisch)“	90 min	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		8/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur in „Eine der islamischen Kultursprachen I, z.B. (Türkisch/Persisch)“		60 min	1	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP	-	8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen besteht Anwesenheitspflicht, weil der Erwerb der angestrebten philologischen Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*/r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	-

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	In-Depth Module Languages	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Islamic Culture Language I	
	LV Nr. 2: Islamic Culture Language II	
9	Sonstiges	
	Beide Sprachkurse sind in der gleichen Sprache zu absolvieren. Die einmal gewählte Sprache kann nicht gewechselt werden.	

Grundlagenmodul I historische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul I historische Theologie
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul I „Historische Theologie“ gibt einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der islamischen Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dabei erwerben die Studierenden einen umfangreichen Einblick in die Ereignisgeschichte muslimischer Dynastien und können sie systematisch auf die Sozialgeschichte der muslimischen Welt projizieren.	
Lehrinhalte	
Die konsekutiv aufbauenden Lehrveranstaltungen „Islamische Geschichte I“ und „Islamische Geschichte II“ skizzieren die Grundzüge der historischen Entwicklungen in der islamischen Welt von der Zeit und Vorzeit der Entstehung des Islam im 7. Jh. bis in die frühe Neuzeit und Gegenwart. Besonderes Augenmerk wird auf den sog. Nachfolgestreit, erste gesellschaftspolitische Ordnungsformen, den ersten großen muslimischen Dynastien der Umayyaden und Abbasiden, dem Mongoleneinfall und den drei großen Dynastien der Neuzeit, den indischen Moguln, den persischen Safawiden und den türkischen Osmanen gelegt. Im jeweiligen zeitlichen Kontext werden Überblicke über die Entwicklung europäischer Geschichte gegenübergestellt. Europäisch-muslimischen Begegnungen werden pointiertere Darstellungen während der Lehrveranstaltungen gewidmet. Neben der Darstellung der jeweiligen zentralen Geschichtsverläufe wird zusätzlich und durchgehend ein systematischer Blick auf thematische Fragen wie dem Verhältnis von Politik, Öffentlichkeit und Religion, einer Perspektive auf die Sozialgeschichte der muslimischen Welt oder dem Verständnis muslimischer Historiographie geworfen.	
Lernergebnisse	
In diesem Modul erwerben die Studierenden einen Einblick in die außerordentlich umfangreiche Ereignisgeschichte muslimischer Dynastien. Sie werden dadurch befähigt, Typen gesellschaftlicher Ordnung zu differenzieren, zu vergleichen und Kernmerkmale herauszuarbeiten. Sie erkennen Diversität, Komplexität und Vielschichtigkeit als wesentliche Merkmale muslimischer Gesellschaften und sind in der Lage, fachliche sowie interdisziplinäre Fragestellungen historisch und systematisch akkurat zu analysieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Islamische Geschichte I	P	30 h (2 SWS)	60
2	V	V	Islamische Geschichte II	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120min	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Kurzvorträge, Moderation, Übungsaufgaben nach Vorgabe der Lehrenden/des Lehrenden			20 Minuten, 2-5 Seiten	1
2	Kurzvorträge, Moderation, Übungsaufgaben nach Vorgabe der Lehrenden/des Lehrenden			20 Minuten, 2-5 Seiten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2-Fach-Bachelor Theologie, 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL G
Modultitel englisch	Basic Module I Historical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Islamic History I
	LV Nr. 2: Islamic History II

9 Sonstiges	
	Die Modulabschlussprüfung besteht aus den beiden Prüfungsteilen „islamische Geschichte I“ und „islamische Geschichte II“. Das Bestehen dieser Prüfungsleistung setzt voraus, dass neben der zu erreichenden Gesamtpunktzahl in beiden Prüfungsteilen jeweils mindestens 25% der Punkte bestanden worden sind.

Grundlagenmodul II historische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul II historische Theologie
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul II „Historische Theologie“ gibt einen Überblick über die Prophetenbiographie. Dabei wird der neueste Forschungsstand diskutiert und kritisch beleuchtet. Anhand der Quellenarbeit werden einschlägige Themen der Sira behandelt.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Einführung in die Prophetenbiographie“ befasst sich mit der Frühzeit des Islam und rekonstruiert den tradierten historischen Ereignisverlauf anhand einschlägiger muslimischer Quellenüberlieferung. Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Schilderungen zum Lebensvollzug des Propheten Muhammad. Befassungen mit Themen der muslimischen Historiographie und islamischen Prophetologie dienen der kritischen Diskussion überlieferten Quellenmaterials. Im Seminar „Prophetenbiographie“ werden die Inhalte der Vorlesung anhand von Quellentexten vertieft.	
Lernergebnisse	
In diesem Modul werden die Studierenden in den aktuellen Stand zur Leben-Muhammad-Forschung eingewiesen. Sie können Quellen historisch kontextualisieren und literarische Formate und Gattungen differenzieren. Sie erkennen unterschiedliche Rezeptionshintergründe und können theologisch reflektiert über einschlägige Themen der Prophetenbiographie diskutieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in die Prophetenbiographie (Sira)	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Prophetenbiographie (Sira)	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 min	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Kurzvorträge, Moderation, Übungsaufgaben nach Vorgabe der Lehrenden/des Lehrenden			20 Minuten, 2-5 Seiten	1
2	Referat oder Essay, oder Gruppenarbeit „Prophetenbiographie (Sira)“. Der Lehrende entscheidet je nach Bedarf.			20 Minuten, 2-5 Seiten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht, da die erlernbaren sprachlichen Fähigkeiten durch die arabischen Texte nicht außerhalb der Lehrveranstaltung erworben werden können. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch. Anwesenheit in der Vorlesung wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Basic Module II Historical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Prophetic Biography (Sira)	
	LV Nr. 2: Prophetic Biography (Sira)	

9	Sonstiges	
	-	

Aufbaumodul historische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Aufbaumodul historische Theologie
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul „Historische Theologie“ befasst sich mit der religiösen Kunst im Islam in ihrer vollen Breite. Dabei wird auf die unterschiedlichen Kunstauffassungen und das Verhältnis zwischen Kunst, Kultur und Religion eingegangen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltungen „Islamische Kunst“ und „Islamische Kunst und Kulturgeschichte“ widmen sich dem Thema religiöser Kunst im Islam in seiner vollen kulturellen und geografischen Breite. Aufgeteilt in die jeweiligen Ausdrucksbereiche Architektur, Buchkunst und Ornamentik werden anhand exemplarischer Kunsterzeugnisse die wesentlichen Merkmale islamisch-religiöser Kunst und Kultur aufgearbeitet. Einen besonderen Fokus nimmt hierbei die Diskussion unterschiedlicher Kunstverständnisse und -auffassungen ein, so wie sie sich in der Ausverhandlung des Verhältnisses theologisch-religiöser Idealvorstellungen und praxisbezogener Wirklichkeitssituationen implementieren. In der Lehrveranstaltung „Islamische Kunst“ werden die Themen außerdem mit Originalquellen behandelt. Das Seminar „Kulturwissenschaftliche Zugänge“ bietet eine Einführung in die Kulturwissenschaften und Kulturtheorien. Hierbei wird insbesondere auf das Verhältnis zwischen Kultur und Religion eingegangen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden entwickeln unterschiedliche Verständnisse von Ästhetik und nehmen diese wahr. Sie entwickeln eigenständig interdisziplinäre Fragestellungen, erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein. Die Studierenden lernen kulturwissenschaftliche Methoden und die zu Grunde liegenden Kulturtheorien kennen, mit denen Kulturphänomene und Fragen untersucht werden können, die eine unmittelbare Bedeutung für die Beschäftigung mit der Religion des Islams haben. Die Studierenden können die Begriffe von Kultur und Religion sowie die Verflechtungen von Kultur und Religion kritisch hinterfragen, was ihre Sensibilität in interkulturellen Begegnungen erhöht. Sie können Erscheinungsformen von Kultur und Religion identifizieren und adäquat beschreiben und können theologische Reflexionen durch eine kulturwissenschaftliche Perspektive vertiefen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Islamische Kunst	P	30 h (2 SWS)	90
2	S	S	Islamische Kunst und Kulturgeschichte	P	30 h (2 SWS)	60
3	S	S	Kulturwissenschaftliche Zugänge	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	12-15 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Essay oder Gruppenarbeit im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden.		(20 Minuten, 2-5 Seiten)	1	
2	Referat oder Essay oder Gruppenarbeit im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden.		(20 Minuten, 2-5 Seiten)	2	
3	Referat oder Essay oder Gruppenarbeit im Seminar. Festlegung durch die Lehrenden.		(20 Minuten, 2-5 Seiten)	3	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit in diesen Seminaren erforderlich und daher verpflichtend. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Advanced Module Historical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Islamic Art
	LV Nr. 2: Islamic History of Art and Culture
	LV Nr. 3: Cultural Studies Approaches

9 Sonstiges	
	-

Grundlagenmodul theologische Exegese

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul theologische Exegese
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul „Theologische Exegese“ gibt einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Koran- und Hadithwissenschaft. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich mit der Genese der Koranwissenschaft auseinanderzusetzen. Sie erkennen außerdem die verschiedenen Quellentypen der islamisch religiösen Wissenschaften und können diese kritisch auswerten.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Einführung in die Koranwissenschaft“ bietet eine Einführung in die Entstehungs- und Textwerdungsgeschichte des Korans. Zu den Inhalten zählen andere allgemeine Grundlagen der Koranwissenschaften wie auch das Verständnis der Offenbarungsgeschichte, die Sammlung und Redaktion des Korans sowie seine Ästhetik und Charakteristika. Die Vorlesung „Einführung in die Hadithwissenschaft“ skizziert den großen Rahmen der Auseinandersetzung mit diesem besonderen Quellentypus der islamisch-religiösen Wissenschaften. Er gliedert sich in die Bereiche 1. Historische Hadithforschung, 2. Systematische Hadithwissenschaften und 3. Hadithexegese.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Koran- und Hadithwissenschaft. Sie kennen den neuesten Forschungsstand und sind in der Lage, sich selbstständig mit der Genese der Koranwissenschaft zu beschäftigen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen dieses Moduls befähigt, das Erlernete eigenständig wiederzugeben, die Informationen, welche sie in den Vorlesungen bekommen, zu selektieren sowie die behandelten Themen zu analysieren und kritisch auszuwerten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in die Koranwissenschaft	P	30 h (2 SWS)	60
2	V	V	Einführung in die Hadithwissenschaft	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur in „Einführung in die Koranwissenschaft“	60 min	1	50%
2	MTP	Klausur in „Einführung in die Hadithwissenschaft“	60 min	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Protokoll in „Einführung in die Koranwissenschaft“			2-4 Seiten	1

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	1,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Koran und Koranexegese Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2-Fach-Bachelor Theologie, 2-Fach-IRL Gym/Ges und BK, IRL HRSGe, IRL Gr	
Modultitel englisch	Basic Module Theological Exegesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Quranic Science	
	LV Nr. 2: Introduction to Hadith Science	

9	Sonstiges	

Aufbaumodul theologische Exegese

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Aufbaumodul theologische Exegese
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul lernen die Studierenden die unterschiedlichen Ansätze der Koran- und Hadithexegese kennen. Durch das Seminar werden sie befähigt, sowohl Primärtexte als auch sekundäre Diskursbeiträge auf verschiedenen Ebenen selbstständig zu erschließen und kohärent wiederzugeben.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Einführung in die Koranexegese“ vermittelt Kenntnisse unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge zum Verständnis der koranischen Offenbarung. Hierzu werden Grundlagen der allgemeinen Epistemologie und moderne Ansätze der Exegese vermittelt. Des Weiteren gibt die Vorlesung eine Einführung in die Koranrezitation, eine Vertiefung findet im Seminar statt. Im Seminar „Koranexegese“ erfolgt die Betrachtung hermeneutischer Ansätze, welche spezifisch für die koranische Offenbarung konzipiert sind. Die Vorlesung „Einführung in die Hadithexegese“ führt ein in die Methodik der Hadithexegese. Verschiedene Ansätze der Exegese (philologisch, historisch, teleologisch, paradigmatisch u.a.) und des hermeneutischen Zugangs werden angeführt, exemplarisch dargelegt und diskutiert. Die Vorlesung wird durch das gleichnamige Seminar begleitet, in welchem einschlägige Autoren und Texte erschlossen werden.	
Lernergebnisse	
In diesem Modul lernen die Studierenden verschiedene methodische und hermeneutische Herangehensweisen an Textmaterial kennen und entwickeln eine hohe methodische und schließlich inhaltliche Differenzierungs- und Reflexionskompetenz. Sie werden befähigt, sowohl Primärtexte als auch sekundäre Diskursbeiträge auf verschiedenen Ebenen selbstständig zu erschließen und kohärent wiederzugeben.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in die Koranexegese	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Koranexegese	P	30 h (2 SWS)	90
3	V	V	Einführung in die Hadithexegese	P	30 h (2 SWS)	60
4	S	S	Hadithexegese	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur in Einführung in die Koranexegese“	60 min	1-	30%
2	MTP	Klausur in „Hadithexegese“	60 min	-4	30%
3	MTP	Hausarbeit in „Koranexegese“	10-12 Seiten	2-	40%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			14/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder Essay im Seminar „Koranexegese“			20 Minuten, 2-4 Seiten	2
2	Referat oder Essay im Seminar „Hadithexegese“			20 Minuten, 2-4 Seiten	4

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP	-	14 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da in dieser Veranstaltungsform durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Koran und Koranexegese Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module Theological Exegesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Quranic Exegesis	
	LV Nr. 2: Quran Exegesis	
	LV Nr. 3: Introduction to Hadith Exegesis	
	LV Nr. 4: Hadith Exegesis	

9	Sonstiges	

Vertiefungsmodul theologische Exegese

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Vertiefungsmodul theologische Exegese
Modulnummer	9

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul bietet eine Einführung in die Koran- und Hadithlektüre. Es vermittelt ebenfalls die Sprachästhetik und die Sprachsymbolik der Offenbarung sowie die koranischen Fachtermini. Die Studierenden wenden außerdem ihre Arabischkenntnisse an Primärtexten an und können diese noch vertiefen, indem sie Primärtexte übersetzen, vokalisieren und lesen. Sie werden in die Lage versetzt, Textstellen in spezifische Kontexte und Themengebiete zu verorten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Seminar „Koranische Ästhetik“ bietet eine Einführung in die Koranlektüre. Es vermittelt ebenfalls die Sprachästhetik und die Sprachsymbolik der Offenbarung sowie die koranischen Fachtermini. Es widmet sich zudem der Problematisierung der Übersetzung bzw. Übertragung des Korans. Im Seminar „Koranlektüre“ steht der neben der textzentrierten Vermittlung von Inhalten die vertiefte Auseinandersetzung mit den Quellentexten im Vordergrund. Im Seminar „Hadithlektüre“ werden klassische und moderne Hadithwerke aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt. Anhand einer intensiven Auseinandersetzung mit den Quellentexten werden sodann zeitgenössische Fragestellungen behandelt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Im Seminar „Koranische Ästhetik“ lernen die Studierenden verschiedene Konzeptionen koranischer Lesarten kennen; sie sind fähig, aus der Sprachästhetik und der Sprachsymbolik der Offenbarung zu schöpfen. Außerdem soll ein Bewusstsein für die Problematik der Übersetzung bzw. der Übertragung des Korans ins Deutsche geschaffen werden. In den Seminaren „Koranlektüre“ und „Hadithlektüre“ verbessern die Studierenden ihre koran- und hadithwissenschaftlichen Kenntnisse anhand von Primärtexten. Sie lernen ihre arabischen Kenntnisse an Primärtexten anzuwenden und können diese noch vertiefen, indem sie Primärtexte übersetzen, vokalisieren und lesen. Außerdem sind sie in der Lage, Textstellen in spezifische Kontexte und Themengebiete zu verorten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü	Ü	Koranische Ästhetik	P	30 h (2 SWS)	120
2	S	S	Koranlektüre	P	30 h (2 SWS)	60
3	S	S	Hadithlektüre	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur in „Koranlektüre“	60 Minuten	2	50%
2	MTP	Klausur in „Hadithlektüre“	60 Minuten	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Mündliche Prüfung in „Koranische Ästhetik“			20 Minuten	1
2	Referat oder Essay im Seminar „Koranlektüre“			20 Minuten, 2-4 Seiten	2
3	Referat oder Essay im Seminar „Hadithlektüre“			20 Minuten, 2-4 Seiten	3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2,5 LP
	PL Nr. 2	2,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	11 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da in dieser Veranstaltungsform durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Koran und Koranexegese Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	In-Depth Module Theological Exegesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quranic Aesthetics	
	LV Nr. 2: Text Readings on the Quran	
	LV Nr. 3: Text Readings on Hadith	

9	Sonstiges	

Grundlagenmodul I praktische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul I praktische Theologie
Modulnummer	10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der praktischen Theologie und der wissenschaftlichen Forschung. Insbesondere die Erforschung der praktisch-theologischen Fragen liegt hier im Fokus. Das Modul macht darüber hinaus vertraut mit den unterschiedlichen Traditionen der islamischen Normenlehre in Geschichte und Gegenwart.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Kernbegriffe der Islamischen Jurisprudenz in ihrem klassischen Verständnis sowie in Anlehnung bzw. Abgrenzung zu modernen europäischen Rechtsbegriffen (Rechtsvergleichung). Zudem wird in das bundesdeutsche Religionsverfassungsrecht sowie die menschenrechtliche Verfassungsethik eingeführt, um eine kontextangemessene Verhältnisbestimmung religiöser Normen im säkularen Rechtsstaat zu gewährleisten. Ferner wird ein Überblick über die klassischen Disziplinen des fiqh gewährt mit jeweils rechtstheologischen sowie -philosophischen Begründungen und über die Rechtszweiglehre, u.a. Familienrecht, Erbrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Talionsrecht.</p> <p>In der islamischen Glaubenspraxis werden zentrale gottesdienstliche Handlungen sowie Fragen der muslimischen Lebensführung im zeitgenössischen Kontext praktisch-theologisch und rechtsschulvergleichend behandelt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden überblicken die klassischen Disziplinen der Islamischen Jurisprudenz und sind befähigt, das Erlernete (begrifflich und strukturell) im Kontext einzuordnen. Auch sind sie in der Lage, die Kernbereiche der Islamischen Rechtswissenschaft sowie den Sinn und Zweck ihrer Normen zu bestimmen. Die Studierenden haben einen rechtsschulübergreifenden Überblick über die gottesdienstlichen Normen und sind sensibilisiert für Meinungsvielfalt.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in die islamische Normenlehre (al-fiqh)	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Islamische Glaubenspraxis (fiqh al-ibadat)	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur in „Einführung in die islamische Normenlehre“	45 Minuten	1	50%
2	MTP	Klausur in „islamische Glaubenspraxis“	45 Minuten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Protokoll in der Vorlesung „Einführung in die islamische Normenlehre“			2-4 Seiten	1
2	Referat im Seminar „Islamische Glaubenspraxis“			20 Minuten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	1,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht, da die erlernbaren sprachlichen Fähigkeiten durch die arabischen Texte nicht außerhalb der Lehrveranstaltung erworben werden können. Studierende, die mehr als 20% des Unterrichts versäumen, haben keinen Prüfungsanspruch. Anwesenheit in der Vorlesung wird dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Basic Module I Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Islamic Law (al-Fiqh)
	LV Nr. 2: Islamic Religious Practice (Fiqh al-Ibadat)

9 Sonstiges	

Grundlagenmodul II praktische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul II praktische Theologie
Modulnummer	11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden lernen die Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis kennen. Sie werden mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und mit allgemeinen sowie fachspezifischen Hilfsmitteln und Nachschlagewerken vertraut gemacht.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul bietet mit der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten: Eine Einführung in das Studium der Islamischen Theologie“ eine Orientierung und Einführung in das Studium der Islamischen Theologie i. S. einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie fachspezifischen Hilfsmitteln im Bereich der Islamischen Theologie. Folgende Aspekte bilden Schwerpunkte der Einführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung und Einführung in den Studiengang • Formelle und inhaltliche Anforderungen an verschiedene Prüfungsformen (Referat, Thesenpapier, Essay, Protokoll, Hausarbeit, Ausarbeitung u.a.) • Erlernen von elementaren und weiterführenden Präsentations-, Lese- und Schreibkompetenzen, die die Studierenden im späteren Berufsleben gezielt anwenden können. • Vermittlung von studium- und berufsrelevanten Arbeits- und Lerntechniken • Einführung in die Erkenntnistheorie und die Thematisierung von Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis • Methodische Zugänge zu anderen Wissenschaftsdiziplinen. Hierbei wird insbesondere auf das unterschiedliche Selbstverständnis wie auch die verwandten wissenschaftlichen Methoden von Islamischer Theologie und Islamwissenschaft eingegangen. Die Studierenden werden dadurch für andere fachliche Zugänge (z.B. islamwissenschaftliche Zugänge zum Islam) sensibilisiert. • Grundregeln für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit • Rechercheinstrumente und Zitation • Der Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur • Einführung in allgemeine und fachspezifische Nachschlagewerke und Hilfsmittel 	

<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Umschrift der arabischen Schriftsprache nach den Regeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) • <p>In der Lehrveranstaltung „Einführung in die Islamische Religionspädagogik“ geht es um die wissenschaftliche Reflexion islamischer Begrifflichkeiten und Inhalte bezogen auf religiöse Erziehung und muslimischen Glauben. Darüber hinaus beschäftigt sich die Vorlesung mit psychologischen Aspekten von religiöser (Werte-) Entwicklung. Neben aktuellen Themen, welche die muslimischen Kinder und Jugendlichen in Deutschland betreffen, wie z.B. Gewalt, Radikalisierung und Friedenspotenziale im Islam, wird auch das Menschenbild im Islam in der Lehrveranstaltung thematisiert.</p>
Lernergebnisse
Die Studierenden werden in die Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis eingeführt. Sie sind mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und mit allgemeinen sowie fachspezifischen Hilfsmitteln und Nachschlagewerken vertraut. Sie kennen die formalen sowie inhaltlichen Anforderungen hinsichtlich verschiedener Prüfungsformen und können die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens auf diese anwenden.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Wissenschaftliches Arbeiten: Eine Einführung in das Studium der islamischen Theologie	P	30 h (2 SWS)	90
2	V	V	Einführung in die Religionspädagogik	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit	10-12 Seiten	-	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur in „Wissenschaftliches Arbeiten“			90 Minuten	1	
2	Thesenpapier/Abstract für die Hausarbeit in „Einführung in die islamische Religionspädagogik“			4-6 Seiten	2	
3	Protokoll in „Einführung in die islamische Religionspädagogik“			2-4 Seiten	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1,5 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	0,5 LP
Summe LP	-	8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Basic Module II Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Academic Work: Introduction to the Studies of Islamic Theology
	LV Nr. 2: Introduction to Islamic Religious Education

9 Sonstiges	
	Das Bestehen aller Studienleistungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der MAP. Sollte eine Studienleistung nicht bestanden sein, muss die jeweilige Lehrveranstaltung erneut belegt werden.

Aufbaumodul praktische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Aufbaumodul praktische Theologie
Modulnummer	12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist das Erkennen der Relevanz der Methodologie der <i>usul al-fiqh</i> für das muslimische Rechtsdenken, die praktische Theologie und die normative Texthermeneutik. Zudem werden die ideengeschichtlichen Hintergründe, die mit dem Thema verbunden sind, in ihrem historischen und theologischen Kontext erörtert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden erhalten in der Vorlesung „Einführung in usul al-fiqh (Rechtstheorien, Rechtsquellen- und Methodenlehre)“ einen Einblick in die Wissenschaftstheorie der Islamischen Rechtswissenschaft als typische Handlungswissenschaft. Sie werden mit islamischen Rechtstheorien und Philosophien im rechtskulturvergleichenden Sinne vertraut gemacht. Ferner werden die klassischen Säulen des usul al-fiqh veranschaulicht, die sich mit den Fragen beschäftigen, wonach ein islamischer Jurist sucht (juristische Normen), wo er das Gesuchte findet (Normquellenlehre), wie er die Quellen richtig verstehen und Normen ableiten kann (juristische Methodenlehre, Sprachwissenschaft, Rechtssprache und -theorie und -philosophie) und schließlich, welcher Jurist über die entsprechenden Ableitungskompetenzen verfügt. Im Seminar „usul al-fiqh“ befassen sich die Studierenden mit den sog. Rechtsquellen bis zur selbstständigen Rechtsfindung (Idschtihad). Dabei werden sie insbesondere mit den Zielen und Zwecken der islamischen Normenlehre (Rechtsphilosophie) vertraut gemacht. In den Hauptseminaren wird jeweils ein Bereich des usul al-fiqh intensiv und textorientiert behandelt und kontextualisiert.</p> <p>Im Seminar „Textlektüre zur Methodologie der islamischen Normenlehre“ werden ausgewählte Textstellen bzw. Definitionen aus klassischen Rechtswerken gemeinsam gelesen, übersetzt, diskutiert und kontextualisiert. Vor allem wird es um Textstellen mit klassischen Definitionen bestimmter Rechtsprinzipien gehen, die in der islamischen Rechtswissenschaft allgegenwärtig sind und die Flexibilität der islamischen Normen gewährleisten. Diese Rechtsprinzipien gilt es sodann kontextangemessen zu untersuchen.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden überblicken die rechtstheoretischen und -philosophischen Grundlagen der islamrechtlichen Normfindung und Methodenlehre und verstehen es sie zu kontextualisieren. Es soll ein vertrauter Umgang mit einschlägiger Primärliteratur aus der islamischen Jurisprudenz gewährleistet werden. Die Studierenden sind in der Lage einschlägige Textstellen im klassischen Hocharabischen zu lesen, zu verstehen, islamrechtlich einzuordnen und zu kontextualisieren. Sie sind zudem in der Lage, flexible von statischen Normen zu unterscheiden und Rechtsprinzipien für die Gegenwart kontextangemessen zu bewerten.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in usul al-fiqh (Rechtstheorien, Rechtsquellen - und Methodenlehre)	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Usul al-Fiqh	P	30 h (2 SWS)	60
3	S	S	Textlektüre zu Methodologie der islamischen Normenlehre	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10-12 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Kurzvorträge, Moderation, Übungsaufgaben nach Vorgabe der Lehrenden/des Lehrenden			20 Minuten, 2-5 Seiten	1
2	Mündliche Prüfung im Seminar „Usul al-Fiqh“			20 Minuten	2
2	Präsentation mit Thesenpapier im Lektüreseminar „Textlektüre zu Methodologie der islamischen Normenlehre“			20 min, 2-4 Seiten	3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP	-	10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Advanced Module Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Usul al-Fiqh (Legal Theories, Legal Sources and Methods)
	LV Nr. 2: Usul al-Fiqh
	LV Nr. 3: Text Reading on Methodology of the Islamic Doctrine of Norms

9 Sonstiges	
	-

Vertiefungsmodul praktische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Vertiefungsmodul praktische Theologie
Modulnummer	13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul lernen die Studierenden, mit quantitativen und qualitativen Methoden zu arbeiten. Sie entwickeln eigenständig interdisziplinäre Fragestellungen und erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein.	
Lehrinhalte	
In der Lehrveranstaltung zur Religionssoziologie und Religionspsychologie befassen sich die Studierenden mit den sozialen Voraussetzungen von Religion, den sozialen Formen, welche die Religion annehmen kann, und ihrem Einfluss auf die Gesellschaft. Sie entwickeln ein Verständnis der psychologischen Fragen zur Religion. Daher ist es unabdingbar, die psychologischen Hintergründe und gesellschaftlichen Mechanismen hinter den Weltanschauungssystemen zu kennen und zu verstehen. Im Rahmen der empirischen Islamforschung befassen sich die Studierenden mit den qualitativen und quantitativen Methoden der empirischen Islamforschung. Sie eignen sich die grundlegenden Kenntnisse zur Durchführung eines Forschungsvorhabens an wie die Konstruktion des Forschungsfeldes, die Anwendung verschiedener Methoden und die Auswertung der erhobenen Daten. Ziel dieser Lehrveranstaltung ist außerdem der Erwerb von Medienkompetenz (Media and Informatin Literacy) zur Förderung von Prävention vor Radikalisierung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, Hassreden im Internet zu erkennen, zu analysieren und durch Gegenrede zu dekonstruieren und zu widerlagen. Auf dieser Basis erstellen die Studierenden eine eigene empirische Arbeit	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, mit quantitativen und qualitativen Methoden zu arbeiten. Sie entwickeln eigenständig interdisziplinäre Fragestellungen, sie erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein. Die Studierenden erkennen Hassreden im Internet, sie analysieren sie und können Gegenreden dekonstruieren und widerlagen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Religionssoziologie und Religionspsychologie	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Empirische Islamforschung	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Rezension einer Studie	12 Seiten	-	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Thesenpapier in „Religionssoziologie und Religionspsychologie“			10 min, 2-4 Seiten	1	
2	Präsentation mit Thesenpapier in „empirische Islamforschung“			10 min, 2-4 Seiten	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr.2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	In-Depth Module Practical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Sociology and Psychology of Religion	
	LV Nr. 2: Empirical Research on Islam	

9	Sonstiges	
	-	

Grundlagenmodul systematische islamische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul systematische islamische Theologie
Modulnummer	14

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.-2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Grundlagenmodul stellt eine Einführung in die systematische islamische Theologie und Mystik dar. Hier erlernen die Studierende die spezifisch-theologische Fragestellungen, methodische Zugänge und inhaltliche Ausrichtungen. Zudem bietet dieses Modul die Möglichkeit für die Kenntnisse und mystischen Tradition des Islam, deren Methoden, Erkenntniswege und disziplinspezifische Einordnung.	
Lehrinhalte	
Die Einführung in die islamische systematische Theologie beschäftigt sich mit den klassischen Fundamentalfragen der Wissenschaft des Kalām. Dabei werden zunächst Grundlinien der Logik, der Dialektik und der rationalen Denkformen erarbeitet, um sich dann der Glaubenslehre zuzuwenden. Dabei werden zunächst Grundlinien der Logik, der Dialektik und der rationalen Denkformen erarbeitet, um sich dann der Glaubenslehre zuzuwenden. Die Studierenden werden sowohl an zeitgenössische Reflexionen traditioneller Themen der islamischen Theologie herangeführt wie auch an moderne Diskurse zu Fragen, die heutzutage an die islamische Theologie gestellt werden. In der Vorlesung zur islamischen Mystik erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung und Systematik der islamischen Mystik und vertiefen ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Ansätze. Dabei wird die Mystik im Zusammenhang der anderen Fachdisziplinen situiert und deren dialogischen Potentiale erarbeitet.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden an die islamische systematische Theologie sowie an die islamische Mystik herangeführt. Sie sind über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der islamischen Glaubenslehre sowie der islamischen Mystik informiert. Sie entwickeln eigenständig Fundamentalfragen der Wissenschaft des Kalām. Sie sind in der Lage, theologische Erkenntniswege zu erkennen, diese methodisch einzuordnen und die rationalen Potentiale der Theologie im Islam im Zusammenhang der Glaubenslehre zu reflektieren. Die Studierenden kennen zeitgenössische Reflexionen traditioneller Themen der islamischen Theologie wie auch an moderne Diskurse zu Fragen, die heutzutage an die islamische Theologie gestellt werden.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in die systematische islamische Theologie	P	30 h (2 SWS)	60
2	V	V	Einführung in die islamische Mystik	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MTP	Mündliche Prüfung in „Einführung in die systematische islamische Theologie“	15 Minuten	1	50%	
2	MTP	Mündliche Prüfung in „Einführung in die islamische Mystik“	15 Minuten	2	50%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Protokoll in der Vorlesung „Einführung in die systematische islamische Theologie“			2-4 Seiten	1	
2	Protokoll in der Vorlesung „Einführung in die islamische Mystik“			2-4 Seiten	2	

5		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1,5 LP	
	PL Nr. 2	1,5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP	
	SL Nr. 2	0,5 LP	
Summe LP	-	6 LP	

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Basic Module Systematic Islamic Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Systematic Islamic Theology	
	LV Nr. 2: Introduction to Islamic Mysticism	

9	Sonstiges	

Aufbaumodul systematische islamische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Aufbaumodul systematische islamische Theologie
Modulnummer	15

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Aufbaumodul stellt eine Vertiefung im Bereich der systematisch islamischen Theologie dar, die durch die Einbeziehung von Philosophie und Ethik sowie dem Diskurs über Quellen erweitert wird. Insofern bietet es eine Grundlage für den theologischen Diskurs. Insbesondere werden in diesem Modul die rationalen und kritischen Analysen innerhalb der Theologie erarbeitet und im Zusammenhang mit den zentralen Inhalten der islamischen Theologie diskutiert und reflektiert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Seminar „Textlektüre“ bietet eine Vertiefung in die Wissenschaft vom Kalām und in die islamische Philosophie (falsafa). Es vermittelt die Grundzüge der fachspezifischen Argumentationstypen. Dabei werden die zentralen Fragen und Positionen der Wissenschaft vom Kalām anhand der leicht erschließbaren Primärquellen vermittelt.</p> <p>In der Vorlesung zur islamischen Philosophie werden die Studierenden zunächst in die Grundlagen der islamischen Philosophie, deren Genese und die Rezeptionsgeschichte der falsafa eingeführt. Sie lernen die wichtigsten muslimischen Philosophen und deren Einfluss innerhalb der islamischen Theologie kennen. Und sie werden mit den spezifischen Methoden dieser Disziplin vertraut gemacht. Die Studierenden vertiefen zudem ihre Kenntnisse anhand ausgewählter Ansätze.</p> <p>Im Seminar zur islamischen Ethik beschäftigen sich die Studierenden mit den Grundzügen der islamischen Ethik und lernen anhand frühislamischer Quellen muslimische Denker und ihre entsprechenden Vorstellungen und Positionen zur Ethik kennen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Im Seminar „Textlektüre“ lernen die Studierenden verschiedene Argumentationsweisen und Gedankentypen der Wissenschaft vom Kalām. Sie erwerben ein differenziertes Bewusstsein für die theologischen Grundfragen, deren Systematik und Methodik. Durch die Arbeit mit den Primärquellen und deren Übersetzung erwerben sie zudem einen ersten Eindruck für die Präzision der theologischen Positionen.</p>	

Die Studierenden können anhand verschiedener Quellen philosophische Fragestellungen erörtern und insbesondere die islamische Philosophie in ihrer speziellen Methodologie und Erkenntnistheorie einordnen. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, die philosophischen Grundlagen der Theologie zu erkennen und diese im Ansatz zu problematisieren.

Hierbei erstreckt sich das erworbene Wissen auch auf ethische Fragestellungen. Die Studierenden kennen ethische Traditionen des Islam und ordnen Ideen und Argumente in den Kontext der Theologie ein. Sie sind in der Lage, die Pluralität und die jeweilige Partikularität dieser Disziplinen wahrzunehmen, und arbeiten deren Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Textlektüre (Kalām/Philosophie)	P	30 h (2 SWS)	60
2	V	V	Einführung in die islamische Philosophie	P	30 h (2 SWS)	60
3	S	S	Islamische Ethik	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur in „islamische Philosophie“	60 Minuten	2	50%
2	MTP	Klausur in „islamische Ethik“	60 Minuten	3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Protokoll in der Vorlesung „Einführung in die islamische Philosophie“			2-4 Seiten	2
2	Referat, Essay oder eine vergleichbare Leistung im Seminar „Textlektüre (Kalām/Philosophie)“			20 Minuten, 4-6 Seiten	1
3	Referat, Essay oder eine vergleichbare Leistung im Seminar „Islamische Ethik“			20 Minuten, 4-6 Seiten	3

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP	-	9 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Seminaren besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Anwesenheit in der Vorlesung wird dringend empfohlen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Advanced Modul Systematic Islamic Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Reading Seminar (Kalām/Philosophy)
	LV Nr. 2: Introduction to Islamic Philosophy
	LV Nr. 3: Islamic Ethics

9 Sonstiges	

Grundlagenmodul intra- und interreligiöse Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Grundlagenmodul intra- und interreligiöse Theologie
Modulnummer	16

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul bietet eine Einführung in die schiitische Theologie. Die Studierenden kennen schiitische Ansätze aus den Bereichen der systematischen islamischen Theologie und der islamischen Normenlehre. Sie erarbeiteten zudem Gemeinsamkeiten und Unterschieden der sunnitischen und schiitischen Ansätze.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul erhalten die Studierenden eine Einführung in die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der schiitischen Theologie. Sie beschäftigen sich mit schiitischen Ansätzen aus den Bereichen der systematischen islamischen Theologie und der islamischen Normenlehre und vergleichen diese mit den sunnitischen Ansätzen. Dabei werden in diesem Zusammenhang Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet. Die Vorlesung gibt einen Überblick über diesen Themenkomplex. Im Seminar werden die in der Vorlesung behandelten Schwerpunkte anhand von Quellen ausführlich besprochen und untersucht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind über den neuesten Forschungsstand der schiitischen Theologie informiert. Sie sind in der Lage, sunnitische und schiitische Ansätze einzuordnen. Sie arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Rechtsschulen heraus und können diese sowohl in deren klassischen wie auch in deren modernen Kontext einbetten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in die schiitische Theologie	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Schiitische Theologie	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Kurzvorträge, Moderation, Übungsaufgaben nach Vorgabe der Lehrenden/des Lehrenden			20 Minuten, 2-5 Seiten	1
2	Referat im Seminar „Schiitische Theologie“			20 Minuten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	7 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Basic Module Intra- and Interreligious Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Shiite Theology	
	LV Nr. 2: Shiite Theology	

9	Sonstiges	
	-	

Aufbaumodul intra- und interreligiöse Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Aufbaumodul intra- und interreligiöse Theologie
Modulnummer	17

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden religionswissenschaftliche Kenntnisse über andere Religionen (Judentum, Christentum usw.). Sie entwickeln ein solides Instrumentarium, um mit anderen Religionen ins Gespräch zu kommen. Sie können Begriffe von Kultur sowie die Verflechtungen von Religion und Kultur kritisch hinterfragen. Ihre Sensibilisierung in interkulturellen Begegnungen ist erhöht. Sie sind in der Lage, Erscheinungsformen von Kultur zu identifizieren und sie adäquat zu beschreiben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Gegenstand der Vorlesung „Einführung in andere Theologien“ ist die Beschäftigung mit anderen Religionen. Im Vordergrund stehen Einführungen in das Christentum und in das Judentum. Die Studierenden bekommen außerdem einen Überblick über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen. Sie vermittelt den Studierenden Perspektiven auf theologische Fragestellungen und regt sie dazu an, zu den behandelten Themen eigene Reflexionen aufzuarbeiten. Im Seminar „Interreligiöser Dialog“ befassen sich die Studierenden mit der Wichtigkeit eines friedlichen Miteinanders. Kommunikation ist neben einer inneren Zufriedenheit die wichtigste Grundlage für ein friedliches Miteinander. Ein gefestigtes Selbstbewusstsein und genügend Wissen über die eigene Persönlichkeit ermöglicht es, mit anderen Menschen friedfertiger zu interagieren.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können anhand verschiedener Quellen theologische Fragestellungen erörtern. Sie kennen andere theologische Traditionen, deren Hauptideen und Argumente und ordnen sie in den heutigen Kontext ein. Sie sind in der Lage, andere Religionen, aber auch andere islamische Strömungen, in ihrer Pluralität und Partikularität wahrzunehmen, und arbeiten Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede heraus. Die Studierenden entwickeln eigenständig interdisziplinäre Fragestellungen, sie erkennen den wechselseitigen Einfluss zwischen Religion und Gesellschaft und ordnen diesen in den heutigen Kontext ein.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Einführung in andere Theologien	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Interreligiöser Dialog	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur in „Einführung in andere Theologien“	90 Minuten	1	50%
2	MTP	Klausur in „Interreligiöser Dialog“	90 Minuten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Protokoll in „Einführung in andere Theologie“			2-4 Seiten	1
2	Referat im Seminar „Interreligiöser Dialog“			10 Minuten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	1,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheit wird dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Advanced Module Intrareligious and Interreligious Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Other Theologies	
	LV Nr. 2: Interreligious Dialogue	

9	Sonstiges	

Vertiefungsmodul intra- und interreligiöse Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Vertiefungsmodul intra- und interreligiöse Theologie
Modulnummer	18

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die wichtigsten zeitgenössischen islamischen Diskurse. In diesem Rahmen werden neue Konzepte ausdiskutiert und weiterentwickelt.	
Lehrinhalte	
Das Modul bietet den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter*innen des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosoph*innen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen gleichwertig gesetzt. Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechtsverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechtsverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte ausdiskutieren und sie weiterzuentwickeln. Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Zeitgenössische islamische Diskurse I	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Zeitgenössische islamische Diskurse II	P	30 h (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	120 Minuten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Kurzvorträge, Moderation, Übungsaufgaben nach Vorgabe der Lehrenden/des Lehrenden			20 Minuten, 2-5 Seiten	1
2	Referat im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“			20 Minuten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP	-	7 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Seminar besteht die Anwesenheitspflicht, da der Lernstoff außerhalb des Unterrichts nicht erworben werden kann. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Anwesenheit wird in der Vorlesung dringend empfohlen.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Mouhanad Khorchide	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	In-Depth Module Intrareligious and Interreligious Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Contemporary Islamic Discourses I	
	LV Nr. 2: Contemporary Islamic Discourses II	

9	Sonstiges	
	-	

Wahlpflichtmodul I: Systematische islamische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Wahlpflichtmodul I: Systematische islamische Theologie
Modulnummer	19.1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Wahlpflichtmodul stellt eine Spezialisierung im Bereich des theologischen Diskurses dar. Hier erhalten die Studierende vertiefte Einblicke in philosophischem Denken und theologischer Analysen. Zudem vertiefen sie analytisch-kritisches Denken innerhalb der islamischen Theologie.	
Lehrinhalte	
Durch die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls „Kalām und Philosophie“ haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit dem Bereich der systematischen islamischen Theologie und der islamischen Philosophie intensiver auseinanderzusetzen. Die Studierenden arbeiten mit Quellen zu ausgewählten Fragestellungen der Philosophie und Theologie. Die Studierenden haben die Gelegenheit, an ihr bereits erworbenes Wissen aus den Modulen der islamischen systematischen Theologie und der islamischen Philosophie anzuknüpfen und zu vertiefen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden knüpfen an ihr Fachwissen über die islamische systematische Theologie und islamische Philosophie an und vertiefen es. Sie arbeiten selbstständig mit Quellen aus diesem Themengebiet und können Fragestellungen zu theologischen, philosophischen sowie ethischen Fragestellungen entwickeln. Sie sind in der Lage, klassische und moderne Texte zu lesen, zu analysieren und sind in der Lage, eigene, theologische Positionen zu formulieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Philosophie	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Kalām	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit	10 Seiten		100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat, Essay oder eine vergleichbare Leistung im Seminar „Philosophie“			10 Minuten, 3 Seiten	1	
2	Referat, Essay oder eine vergleichbare Leistung im Seminar „Kalām“			10 Minuten, 3 Seiten	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 14 und Modul 15	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Kalam, islamische Philosophie und Mystik	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor, Islamische Theologie	
Modultitel englisch	Required Elective Module I: Systematic Islamic theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Kalām	
	LV Nr. 2: Philosophy	

9	Sonstiges	
	-	

Wahlpflichtmodul II: Theologische Exegese

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Wahlpflichtmodul II: Theologische Exegese
Modulnummer	19.2

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5.-6.
	Leistungspunkte (LP)	6
	Workload (h) insgesamt	180
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Wahlpflichtmodul beschäftigt sich intensiv mit zeitgenössischen Zugängen zum Koran aus verschiedenen Kontexten. Die Studierenden setzen sich zum einen mit theoretischen Grundlagen auseinander, können diese reflektieren und diskutieren. Zum anderen wenden sie die erlernten Methoden selbstständig am Text an.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden befassen sich intensiver mit der Koranexegese. Im Zentrum stehen unterschiedliche zeitgenössische Zugänge zum Koran aus verschiedenen Kontexten, wie die historische Kontextualisierung, die literaturwissenschaftliche Methode, die historisch-kritische Methode, die historisch-theologische Methode u.a. Dabei kann die Schwerpunktsetzung der einzelnen Seminare variieren. Im praktischen Teil lernen die Studierende die Umsetzung der Methode am Korantext selbst	
Lernergebnisse	
Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über die Koranexegese. Sie ordnen die Entwicklung dieser Disziplin in den heutigen Diskurs ein und bilden dabei ihren eigenen Standpunkt. Sie können textbezogen arbeiten und Methoden zur Koraninterpretation anwenden.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Koran und Koranexegese I	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Koran und Koranexegese II	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Hausarbeit	10 Seiten	-	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat oder Essay in „Koran und Koranexegese I“			10 Minuten, 3 Seiten	1	
2	Referat oder Essay in „Koran und Koranexegese II“			10 Minuten, 3 Seiten	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 7 und Modul 8	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Koran und Koranexegese	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor, Islamische Theologie	
Modultitel englisch	Required Elective Module II: Theological Exegesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Quran and Quran Exegesis I	
	LV Nr. 2: Quran and Quran Exegesis II	

9	Sonstiges	
	-	

Wahlpflichtmodul III: Praktische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Wahlpflichtmodul III: Praktische Theologie
Modulnummer	19.3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul thematisiert die Verbindung der usul al-fiqh mit dem fiqh. Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines tieferen Einblickes in die verschiedenen Methoden der usul al-fiqh. Anhand konkreter Beispiele aus der muslimischen Rechtstradition wird die praktische Anwendung der usul al-fiqh bei der Beantwortung konkreter normativer Fragen thematisiert.	
Lehrinhalte	
Durch die Wahl des fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls „fiqh und usul al-fiqh“ haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über fiqh und usul al-fiqh zu vertiefen. In den Seminaren werden aktuelle Herausforderungen an diese Forschungsdisziplin thematisiert. Dabei befasst sich dieses Modul mit den relevanten Quellen und kontextualisiert diese.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Islamischen Rechtswissenschaft. Sie kennen die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, können sie fachspezifisch einordnen und sich kontextangemessen positionieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Fiqh und Usul al-Fiqh I	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Fiqh und Usul al-Fiqh II	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		6/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Referat im Seminar „Fiqh und Usul al-Fiqh I“			10 Minuten	1
2	Referat im Seminar „Fiqh und Usul al-Fiqh II“			10 Minuten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 10 und Modul 11
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Islamische Normenlehre und ihre Methodologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor, Islamische Theologie	
Modultitel englisch	Required Elective Module III: Practical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fiqh and Usul al-Fiqh I	
	LV Nr. 2: Fiqh and Usul al-Fiqh II	
9	Sonstiges	
	-	

Wahlpflichtmodul IV: Historische Theologie

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Wahlpflichtmodul IV: Historische Theologie
Modulnummer	19.4

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	5.-6.
	Leistungspunkte (LP)	6
	Workload (h) insgesamt	180
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Wahlpflichtmodul beschäftigt sich intensiv mit den Bereichen „Hadith, Sira und islamischer Geschichte“ aus verschiedenen Epochen und Perspektiven. Die Studierenden arbeiten textbezogen und wenden ihre erlernten Methoden an.	
Lehrinhalte	
Vor dem Hintergrund der komplexen und sich überscheidenden textgenetischen Entwicklung der Hadith-, Sira- und Geschichtsliteratur führt das Seminar „Hadith, Sira und frühislamische Geschichte“ in eine gesamtperspektivische Untersuchung einschlägiger Themeninhalte ein. Die Herausbildung typischer Formate, Gattungen und Genres innerhalb religiös relevanter Literatur soll nachgezeichnet und -vollzogen werden können.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden dazu befähigt, eine zunehmend selbstständige und systematische Forschungskompetenz zu entwickeln. Sie lernen Grundlagen der Redaktions- und Textkritik kennen und autonom einsetzen. Sie können unterschiedliche frühislamische Textsorten differenzieren, kontextualisieren und sind in der Lage, verschiedene Bedeutungsinhalte zu extrahieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	S	Hadith, Sira und frühislamische Geschichte I	P	30 h (2 SWS)	60
2	S	S	Hadith, Sira und frühislamische Geschichte II	P	30 h (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit	10 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Referat oder Essay im Seminar „Hadith, Sira und frühislamische Geschichte I“			10 Minuten, 3 Seiten	1
2	Referat oder Essay im Seminar „Hadith, Sira und frühislamische Geschichte II“			10 Minuten, 3 Seiten	2

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1, Modul 2, Modul 4, Modul 8 und Modul 15	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In diesem Modul besteht Anwesenheitspflicht, da durch die Lektüre arabischer Texte Sprachkompetenzen vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht gewährleistet werden können. Die Studierenden dürfen maximal 20% der Termine fehlen; andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Professur für Hadith, Sira und islamische Geschichte	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor, Islamische Theologie	
Modultitel englisch	Required Elective Module IV: Historical Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Hadith, Sira and Early Islamic History I	
	LV Nr. 2: Hadith, Sira and Early Islamic History I	

9	Sonstiges	
	-	

Bachelorarbeit

Studiengang	Ein-Fach-Bachelor (Islamische Theologie)
Modul	Bachelorarbeit
Modulnummer	20

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul „Bachelorarbeit“ zeigen die Studierenden ihre Fähigkeiten, eine Fragestellung innerhalb einer bestimmten Zeit wissenschaftlich zu erarbeiten.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Aufgabenstellung für die Bachelorarbeit kann aus den unterschiedlichen Bereichen der islamischen Theologie ausgewählt werden.	
Lernergebnisse	
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende ihre/seine Fähigkeit: - zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung - zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards sowie - zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	-	-	Bachelorarbeit	P	-	300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Bachelorthema wird von der Prüferin/vom Prüfer gestellt. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen Bearbeitungsfrist: 12 Wochen	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.
1	Keine			-	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	-	--
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP	-	10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	120 LP in abgeschlossenen Modulen
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn dieses insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte*r/FB	Alle Prüferinnen und Prüfer

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-Bachelor
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis Islamic Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis

9	Sonstiges
	Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der Module entwickelt. Das entsprechende Modul muss vor Ausgabe des Themas abgeschlossen worden sein. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.